

# Rede des Oberforstinspektors M. Petitmermet bei Anlass der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Schaffhausen

Autor(en): **Petitmermet, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **77 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-767984>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rede des Oberforstinspektors M. Petitmermet bei Anlaß der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Schaffhausen.

Herr Präsident, geehrte Herren!

Gestatten Sie mir, als Vertreter der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, den bemerkenswerten Ausführungen unseres Kollegen, Herrn von Seutter, noch einige Worte beizufügen.

Vor allem möchte ich, namens der Bundesbehörden, dem schweizerischen Forstverein den aufrichtigen Dank aussprechen für die große Arbeit, die er während mehr als 80 Jahren geleistet hat und für dessen Wirksamkeit und Anregungen auf dem Gebiete des Forstwesens. Es ist unbestreitbar, daß der Verein der geistige Urheber der während des letzten halben Jahrhunderts erzielten Fortschritte war. Wir können und wollen dies nicht vergessen, denn wir sind keine Undankbaren; ich wiederhole daher, daß der Schweizerische Forstverein allen Anspruch auf unsere Erkenntlichkeit hat.

Die gemeinsame Arbeit des Schweizerischen Forstvereins mit der eidgenössischen Forstinspektion, die in der Vergangenheit so gute Früchte getragen, soll fortbestehen, und was an uns liegt sind wir gerne bereit die Hand dazu zu bieten auch für die Zukunft die bis anhin bestehenden guten Beziehungen mit Ihrem Komitee aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich können hierbei die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse nicht außeracht gelassen werden und sind es besonders die finanziellen Schwierigkeiten, die gegenwärtig der Verwirklichung verschiedener Fortschritte entgegenstehen. Es soll auch nicht alles von einer einzigen Behörde verlangt werden, deren Kompetenzen in unserem föderalistischen Staat genau abgegrenzt sind. Die Eidgenossenschaft kann auch nicht gedeihen, wenn die Kantone zurückbleiben, es ist daher notwendig, daß wenn man vom Bunde einen Schritt vorwärts verlangt, auch die Kantone gerüstet und bereit sind dasselbe zu tun, mit andern Worten, daß auch sie mit ihrer Arbeit und aus ihrem Beutel beitragen.

Dies führt mich ganz natürlich dazu, Ihnen auseinanderzusetzen, wie ich mir Ihre Mitarbeit vorstelle und wie die Arbeit zu verteilen wäre, nicht nur zwischen der eidgenössischen Forstinspektion und Ihrem Komitee, sondern auch zwischen allen Mitgliedern des Vereins.

Es genügt nicht, daß Ihr Komitee von der Generalversammlung genehmigte Vorschläge erläßt und solche, wie dies gewöhnlich der Fall ist, in Bern günstig aufgenommen werden und wenigstens moralische Unterstützung finden, die ja selten verweigert wird. Solange die Verwaltungen, denen das Forstwesen unterstellt ist und die Waldbesitzer im allgemeinen von der Richtigkeit der neuen Ideen nicht überzeugt sind, bleibt die Hauptsache noch zu tun. Es muß eine Propaganda eingeleitet werden, über deren Natur ich mich vielleicht mit einigen meiner Kollegen im Widerspruch

befinde, denn ich bin der Ansicht, daß Vorträge, die sich an ein großes Publikum richten und Veröffentlichungen, für die gesamte Bevölkerung bestimmt, ihren Zweck verfehlen; das Ergebnis steht in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe und den Kosten. Es ist vielmehr nötig, daß diejenigen, die überzeugt werden sollen, d. h. die Verwalter und die Besitzer von Waldungen, jeder einzeln oder höchstens in kleinen Gruppen über die Neuerungen aufgeklärt werden und hierin liegt nach meiner Ansicht die Aufgabe des Kreisoberförsters. Bei seinen Beziehungen zu den Waldbesitzern, die häufig und anhaltend sind, hat er sie auf dem Laufenden zu halten über die zu verwirklichenden Verbesserungen und sie so lange zu bearbeiten bis sie seinen Vorschlägen zugänglich geworden sind.

Der Kreisoberförster ist die Haupttriebfeder unserer ganzen Organisation. Die erzielten Fortschritte sind das direkte Ergebnis seiner Tätigkeit. Bei aller Anerkennung für diejenigen Kollegen, die seit Jahren an der Arbeit sind und ihre Aufgabe nach bestem Gewissen erfüllen, kann ich dieselben nicht dringend genug bitten, in ihren Bemühungen nicht zu erlahmen, denn von ihnen und ihrer Wirksamkeit hängt die Zukunft ab. Ich hege die volle Erwartung, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht und der Kreisoberförster sich des Zutrauens würdig erweisen wird, das das Land in ihn gesetzt hat.

Die eidgenössische Inspektion für Forstwesen wird demnächst die Ehre haben, sämtlichen höhern Forstbeamten eine Veröffentlichung zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum des Inkrafttretens der ersten Bundesgesetze über Forstwesen, Jagd und Fischerei zuzustellen. Sie werden der Publikation entnehmen können, daß die Inspektion stets und auch heute noch und dies aus leicht begreiflichen Gründen, ihre Hauptaufgabe in der Förderung einer rationellen Gebirgsforstwirtschaft erblickt. Sie werden sich Rechenschaft geben, daß wenn auch bereits bedeutende Verbesserungen verwirklicht worden sind, noch wesentliche Fortschritte zu machen übrig bleiben und die Aufgabe unserer und der kommenden Generationen noch eine große ist. Früher, noch vor wenigen Jahren, bestand die Tätigkeit des Gebirgsförsters, nur zu ausschließlich, im Aufsichtsdienst und in der Ausführung von Aufforstungs- und Verbauarbeiten. Darüber wurden die bestehenden Waldungen vernachlässigt und während man mit großer Anstrengung einige Hektaren aufzuforsten suchte, ließ man ausgedehnte Waldungen ihrem Untergang entgegen gehen. Ich gebe zu, daß eine zweckmäßige Bewirtschaftung dieser Bestände keine leichte Aufgabe ist, da zu den Schwierigkeiten, die mit dem Standort verknüpft sind, noch der Widerstand der Bevölkerung kommt, der jeder Neuerung entgegengebracht wird. Dieser Aufgabe muß aber dennoch näher getreten werden. Es müssen Wirtschaftspläne aufgestellt und revidiert werden, der Weidgang und alle waldschädlichen Servituten sind abzulösen oder zu regeln.

Die Pflege der Gebirgswaldungen litt auch unter dem Umstand, daß man absichtlich die wirtschaftliche Seite vernachlässigte. Aus der Auscheidung in Schutz- und Nichtschutzwaldungen zog man nur zu häufig den Schluß, die Ertragsfrage spiele für die Schutzwaldungen nur eine Nebenrolle oder falle gar nicht in Betracht. Es war dies ein doppelter Irrtum, denn bei der Vernachlässigung der Pflege der Bestände hat man nicht nur ihren Ertrag verringert, sondern auch ihre Schutzwirkung beeinträchtigt. Unzweifelhaft ist es der rationell bewirtschaftete Wald, der die stärkste Widerstandskraft aufweist und der am besten den Schutz gewährt, den man von ihm verlangt.

Die künstliche Unterscheidung zwischen Schutz- und Nichtschutzwald hatte ihre Berechtigung zu einer Zeit, wo eine zweckmäßige Bewirtschaftung der Gebirgswaldungen wegen Mangel an hierzu befähigtem Personal nicht gesichert werden konnte. Sie sollte allmählich verschwinden, wenn einmal die Regeln der Waldwirtschaft systematisch angewendet werden können. Ich hoffe, der Tag werde nicht mehr weit entfernt sein, wo die Auscheidung in Schutz- und Nichtschutzwald keinen weiteren Zweck mehr hat, als die Regionen abzugrenzen, für welche besondere Verhältnisse die Gewährung von Beiträgen an Arbeiten größerer Ausdehnung rechtfertigen. Auf diesen Zeitpunkt wird eine Revision der Auscheidung sich aufdrängen, denn es ist nötig für die Gewährung von Subventionen und die Festsetzung der Höhe derselben, daß eine schärfere Grenze zwischen dem Hochgebirge und der gebirgigen Region mittlerer Höhe gezogen werde, in welcher letzterer die Aufwendungen für Arbeiten in kurzer Zeit durch die Ertragssteigerung aufgewogen werden.

Ein weiterer Grund den Gebirgswaldungen alle Aufmerksamkeit zu schenken, liegt darin, daß die Landwirtschaft einer genügenden Ausdehnung der Weide bedarf. Aus der Viehzählung vom April 1926 ergibt sich, daß der Rindviehbestand in der letzten fünfjährigen Periode bedeutend zugenommen hat. Es wird daher immer schwieriger die Abtretung von Weide zum Zwecke der Aufforstung, selbst im Einzugsgebiet gefährlicher Wildbäche, zu erlangen. Es muß daher getrachtet werden, wenigstens die noch vorhandenen Waldungen in gutem Zustande zu erhalten. Außerdem ist unumgänglich nötig ein Zusammengehen mit der Alpwirtschaft zu erreichen durch genaue Prüfung in jedem einzelnen Fall der Frage, welche Rückwirkungen die Ausführung von Aufforstungsarbeiten auf die Weideverhältnisse haben könnte. Die Kreisoberförster sind darüber stets orientiert und können den Kulturingenieuren, mit denen schon zu Beginn der Studien in Verbindung zu treten ist, wertvolle Aufschlüsse erteilen. Diesem Entgegenkommen des Forstdienstes sollte der Kulturingenieur mit Verständnis für unsere Forderungen begegnen, indem er die Räumungen auf die ebeneren Partien der Alp beschränkt und gegenteils jeglichen Holzwuchs an den Hängen und oberhalb der Waldgrenze schon. Im allge-

meinen sollte die Ausübung der Weide in den unbestockten Einzugsgebieten der Wildbäche sorgfältig geregelt werden, um die Grasnarbe intakt zu erhalten und die Bildung von Rutschungen zu vermeiden.

Dies sind, geehrte Herren und Kollegen, einige Punkte, auf welche ich zu Beginn der zweiten 50jährigen Periode gemeinsamer Arbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden auf dem Gebiete des Forstwesens glaube Ihre Aufmerksamkeit lenken zu sollen. Mögen unsere Nachfolger, wenn sie die Hundertjahresfeier unserer Forstgesetzgebung begehen, die Verwirklichung der uns zufallenden Aufgabe feststellen und uns ebenso erkenntlich sein, wie wir dies heute unsern Vorgängern gegenüber sind.  
(Uebersetzt von W. v. S u r y.)

---

## Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

### Über Zuwachs und Ertrag reiner und gemischter Bestände.

Von Dr. Philipp Flury.

Die zahlreichen waldbaulichen Vorzüge einer gewissen Holzartenmischung zur Erziehung gemischter, namentlich gemischter Laub- und Nadelholzbestände sind gegenüber reinen Nadelholzbeständen einleuchtend und auch allgemein anerkannt, insofern aus klimatischen Gründen das Laubholz überhaupt in Frage kommen kann. Was dagegen umstritten ist, das betrifft die Ertragsverhältnisse nach Masse und Wert.

Daß gemischte Nadelholzbestände — Fichte mit Tanne, Fichte mit Föhre oder mit Lärche usw. — gegenüber reinen Beständen je einer dieser Holzarten — extreme Standorte ausgeschlossen — im Ertrag nicht oder nicht erheblich zurückstehen, häufig sogar eher mehr leisten werden, ist naheliegend. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei gemischten Laubholzbeständen gegenüber denjenigen nur einer Holzart.

Daß die Gesamtproduktion eines reinen, z. B. eines 100-jährigen Fichtenbestandes größer ausfallen müsse als unter sonst gleichen allgemeinen Wachstumsverhältnissen diejenige eines aus Fichte und Buche gemischten Bestandes, wäre freilich der Natur der Sache nach von vornherein zu erwarten. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß im gemischten Laub- und Nadelholzbestand die speziellen Bedingungen für das Wachstum — bessere Ausnutzung bzw. Verteilung des verfügbaren Boden- und Lichttraumes — gegenüber einem reinen Bestand in günstigem Sinne modifiziert werden, so kann dadurch der ansonst zu erwartende Produktionsausfall teilweise oder selbst ganz kompensiert werden.

Die Fragestellung gestaltet sich daher folgendermaßen: